

Vorlage-Nr. 14/2013

öffentlich

Datum: 05.05.2017
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann

Ausschuss für Inklusion 12.05.2017 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Inklusion erweitert den LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte gem. Ziffer 2 d) der Geschäftsordnung des Beirates, um die politische Partizipation und Selbstvertretung von Psychiatrie-Erfahrenen zu stärken, durch die Wahl von ... Als Vertretung wird ... gewählt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L U B E K

Worum geht es hier?*

In leichter Sprache:

Im LVR gibt es eine besondere Gruppe von Politikern und Politikerinnen. Diese arbeitet zum Thema Inklusion.

Diese Gruppe heißt so: Ausschuss für Inklusion.

Menschen mit Behinderungen beraten den Ausschuss für Inklusion.

Die Gruppe, die berät, heißt so: Beirat für Inklusion und Menschenrechte.

Im Beirat für Inklusion und Menschenrechte gibt es Menschen mit verschiedenen Behinderungen.



Auch eine Krankheit kann behindern.

Wenn das Herz krank ist, kann man vielleicht nicht gut Treppen steigen.

Und wenn die Seele krank ist, sind manche Menschen sehr oft traurig oder ängstlich oder nach-denklich. Jeder Mensch ist da anders.

Martin Lindheimer aus Wuppertal möchte gerne im Beirat mitarbeiten.

Er arbeitet für den Landes-Verband Psychiatrie-Erfahrener.

Kerstin Riemenschneider aus Pulheim möchte ihn vertreten.

Diese beiden Menschen wissen selbst ganz genau,

wie eine seelische Krankheit behindern kann.

Zum Beispiel beim Wohnen oder bei der Arbeit.

Der Ausschuss für Inklusion kann in der Sitzung entscheiden,

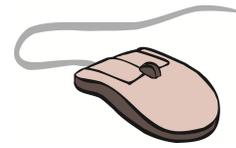
ob die beiden im Beirat mitarbeiten können.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-6153



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de

*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren. Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300).

Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Gemäß § 7 Absatz 3 Ziffer 2 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Ausschüsse entscheidet der Ausschuss für Inklusion über die Ausgestaltung eines geeigneten Verfahrens zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Selbstvertretungsorganisationen.

Gemäß Ziffer 2 d) der Geschäftsordnung des hierfür durch den Ausschuss eingerichteten LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte kann der Beirat um eine weitere Persönlichkeit (mit Stellvertretung) erweitert werden, um die Belange von Personengruppen zu vertreten, die sich in Angelegenheiten der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht durch den Landesbehindertenrat (LBR) vertreten fühlen.

Vor dem Hintergrund von konkreten Interessensbekundungen aus dem Feld der Selbstvertretung von Psychiatrie-Erfahrenen Menschen besteht nunmehr die Möglichkeit der Durchführung einer Wahl.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2013:

Erweiterung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Gemäß § 7 Absatz 3 Ziffer 2 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Ausschüsse entscheidet der Ausschuss für Inklusion über die **Ausgestaltung eines geeigneten Verfahrens zur politischen Partizipation** von Menschen mit Behinderungen (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention) und ihren Selbstvertretungsorganisationen.

Ein solches Verfahren wurde mit **Beschluss einer Geschäftsordnung** des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte des Ausschusses für Inklusion am 09.02.2015 bestimmt.

In der **Sondersitzung des Beirates am 02.03.2017** wurde unter anderem über die aktuelle Zusammensetzung des Beirates auf Seiten der Selbstvertretungsorganisationen wie folgt beraten (vgl. die Niederschrift der Sitzung):

Aktuell ist einer der 12 Poolplätze des Landesbehindertenrates unbesetzt. Frau Stahr-Hitz ist ausgetreten. Der LBR prüft aktuell die Möglichkeit, diesen Platz mit einer Vertretung des Landesverbandes der Angehörigen psychisch Kranker e.V. als Mitglied der LAG Selbsthilfe und somit Teil des Landesbehindertenrates zu besetzen.

Die LVR-Direktorin erinnert daran, dass an jeder Beiratssitzung bis zu sechs Poolmitglieder stimmberechtigt teilnehmen können. Außerdem verweist sie auf Ziffer 2d) der Geschäftsordnung, die es dem Ausschuss ermöglicht, eine weitere Persönlichkeit in den Beirat zu berufen.

Diese Option wird im Hinblick auf einen psychiatriee erfahrenen Menschen im Sinne einer „Selbstvertretung“ für diesen Personenkreis andiskutiert.

Im Nachgang der o.g. Beiratssitzung bekundete gegenüber dem Ausschussvorsitzenden, der Beiratvorsitzenden sowie der Verwaltung

Herr Martin Lindheimer, mit Familie wohnhaft in Wuppertal,

Selbsthilfekoordinator der „Anlaufstelle Rheinland“ des Landesverbandes der Psychiatrie-Erfahrenen NRW (LPE),

Mitglied der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik der Stadt Köln

und Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Bundesverbandes Psychiatrie-Erfahrener (BPE),

sein Interesse an der Mitarbeit im LVR-Beirat.

Er regt an, sich im Abwesenheitsfall durch

Frau Kerstin Riemenschneider, Diplompädagogin aus Pulheim,

als ebenfalls langjährig aktive Psychiatrie-Erfahrene persönlich vertreten lassen zu können.

Dem Bekunden der Beiratsvorsitzenden nach, würde der Landesbehindertenrat (LBR-Pool) die Wahl von Herrn Lindheimer und Frau Riemenschneider als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied des Beirates durch den Ausschuss ausdrücklich begrüßen.

Weitere Interessensbekundungen für diese Aufgabe sind der Verwaltung nicht bekannt.

Der Ausschuss hat nach der Geschäftsordnung des Beirates die Möglichkeit, per Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit über die Erweiterung des Beirates gemäß Ziffer 2 d) der Geschäftsordnung zu entscheiden.

Herr Lindheimer hat angekündigt, der öffentlichen Sitzung von Ausschuss und Beirat am 12.05.2017 als Gast beizuwohnen.

Die o.g. Anlaufstelle Rheinland des LPE in Köln ist im Übrigen eines der LVR-geförderten Projekte zur Peer-Beratung (siehe <http://www.anlaufstelle-rheinland.de/>).

L u b e k